

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2017

Nr. 2017/148

Solothurner Blasmusikverband SOBV: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Registerleiterkurse und Instrumentalworkshops 2017

1. Erwägungen

Der Solothurner Blasmusikverband SOBV ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds an die Registerleiterkurse und Instrumentalworkshops 2017. Die Kurse dienen der Ausbildung von Musikern und Registerleitern. Die Aufwendungen für das Kurswesen sind mit Fr. 17'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Blasmusikverband SOBV ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- an die Registerleiterkurse und Instrumentalworkshops 2017 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) kr/SOBV_2017.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Solothurner Blasmusikverband, Dieter Semling, Höhenstrasse 9, 4227 Büsserach